



**1. Satzung
zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Bad Bramstedt**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.12.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Bramstedt erlassen:

**§ 1
Änderung**

§ 7 Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr, Abs. 3 und Abs. 4 werden außer Kraft gesetzt

§ 8 Beauftragte/r für Menschen mit Behinderung, Ergänzung des folgenden Satzes:
Die oder der stellvertretende Beauftragte für Menschen mit Behinderung erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 EUR monatlich.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese 1. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Bad Bramstedt – Kreis Segeberg – tritt rückwirkend mit der Gesetzesvorlage vom 28.03.2018 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Bad Bramstedt, den 10.12.2018


gez. Hans-Jürgen Kütbach
Bürgermeister